Soundtrack | VeranstalterVerband

OFFIZIELLE PARTNERSCHAFT · EXKLUSIVES ANGEBOT FÜR VVAT-MITGLIEDER

Der weltweit führende Musik-Streaming-Dienst für Unternehmen – jetzt mit 30 % Rabatt

Soundtrack ist der weltweit führende Musik-Streaming-Dienst für Unternehmen – und VVAT-Mitglieder erhalten jetzt 30 % Rabatt. Verabschieden Sie sich von Spotify, Apple Music oder YouTube im Geschäftsalltag: Keiner dieser Dienste ist für die gewerbliche Nutzung lizenziert. Soundtrack (früher Spotify for Business) wurde speziell für Unternehmen wie Ihres entwickelt.

Eine legale Musikquelle

Spotify, Apple Music und andere Streaming-Apps für den privaten Gebrauch sind nicht für die gewerbliche Nutzung im Rahmen öffentlicher Aufführungen lizenziert. Soundtrack ist anders: eine ordnungsgemäß lizenzierte Musikquelle für den gewerblichen Einsatz, speziell entwickelt für Unternehmen wie Ihres.

Musik, die Ihre Kunden kennen

Greifen Sie auf mehr als 125 Millionen Songs der bekanntesten Künstler der Welt zu, dazu über 2.500 sofort einsatzbereite Playlists, kuratiert von Experten für den geschäftlichen Einsatz.

Jeder Standort, mehr Musik

Ob ein Standort oder fünfzig: Spielen Sie überall denselben Sound, oder geben Sie jedem Standort seine eigene Stimmung – energiegeladen im Fitnessstudio, entspannt im Spa. Playlists wechseln, Lautstärke anpassen oder die Stimmung ändern – jederzeit und von überall, direkt vom Handy aus.

Holen Sie Ihr ganzes Team an Bord

Laden Sie Kolleginnen und Kollegen ein, die Musik gemeinsam zu verwalten – ganz ohne Zusatzkosten. Aktivieren Sie Inhaltsfilter, blockieren Sie einzelne Songs oder übergeben Sie die Kontrolle schichtweise.

EXKLUSIVES ANGEBOT FÜR VVAT-MITGLIEDER

30 % Rabatt

auf alle Soundtrack-Lizenzmodelle

Starten Sie noch heute Ihre kostenlose 14-tägige Testphase – keine Kreditkarte erforderlich, jederzeit kündbar.

Angebot sichern →

Soundtrack | **In Partnerschaft mit dem Veranstalterverband Österreich (VVAT)**

Soundtrack ist ein B2B-Musik-Streaming-Dienst, lizenziert für die gewerbliche Nutzung. Die AKM-Aufführungsbewilligung ist separat einzuholen.